Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Abend-Ausgabe

107. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 40 Pf. monatlich, 2.70 Mk. vierteljährlich. Bei unsern Filialen und Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatlich, 2.25 Mk. vierteljährlich. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur 1mal. Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694. Berliner Redaktion: In den Zelten 9. Fernsprech-Anschluß: Amt Moabit Nr. 487.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk. von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr: Gesamtauflage 5 Mk. pro Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin und die Provinz Brandenburg: Berlin W. 10, Margarethenstraße 8. Fernsprecher Lützow 6971. Direktion Walter Fliegel.

Nr. 419. Dienstag, den 19. August. 1913.

Das Wichtigste.

* Die Rede Kaiser Wilhelms zu Ehren Kaiser Franz Josephs wird in der Wiener Presse mit lebhafter Genugtuung begrüßt und als Befestigung des Dreibundes bezeichnet. (S. bes. Art.)

* Nach Pariser Meldungen steht die Abberufung des russischen Botschafters in Konstantinopel unmittelbar bevor. (S. bes. Art.)

* Die französische Presse warnt die Türkei eindringlich, ihren Vormarsch über die Maritza fortzusetzen. (S. bes. Art.)

* Es verlautet, daß zwischen der Union und Mexiko der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu erwarten ist. (S. Letzte Dep.)

Die Schweiz und die europäischen Rüstungen.

Von Oberstleutnant Dr. M. **Feldmann**-Bern.

In einer Zeit, in der zwei so mächtige Nachbarstaaten wie Frankreich und Deutschland ihre Heeresmacht gewaltig erhöhen, sind die hier mitgeteilten Aeußerungen eines hervorragenden Offiziers der schweizerischen Armee über die Art und Weise, wie die Schweiz ihre Neutralität und ihre Rechte als souveräner Staat zu wahren gedenkt, beachtenswert. Mit Genugtuung wird man auch die Anerkennung der Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß die Schweiz niemals die deutsche Vormachtstellung unliebsam zu verspüren bekam, im Gegensatz zu Erfahrungen, die sie mit Frankreich und Oesterreich in früheren Tagen gemacht hat. D. R.

Für die Beurteilung der neuesten Anstrengungen der Großmächte, die nationalen Kräfte noch mehr als bisher in den Dienst des Heeres zu stellen, muß die besondere völkerrechtliche Stellung der Schweiz, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, maßgebend sein.

Die Schweiz ist auch als „neutraler" Staat keineswegs in den Rechten und Pflichten der Selbstverteidigung eingeschränkt.

In der Akte über die Anerkennung der schweizerischen Neutralität vom 20. November 1815 garantierten die Mächte die Unverletzlichkeit des schweizerischen Gebietes. Darin liegt weder ein Verzicht der Mächte, überhaupt nie gegen die Schweiz Krieg zu führen, noch für diese ein Verbot, ihre Interessen mit bewaffneter Hand zu wahren. Der Schweizer Dr. Paul weist in seiner Geschichte der Neutralität mit Recht darauf hin, daß die schweizerische Neutralität nicht geschaffen, sondern auf Grund ihrer Traditionen nur anerkannt wurde. Im Gegensatz zu anderen „neutralen" Staaten, wie z. B. Luxemburg, haben die Mächte von der Schweiz erwartet, daß sie alle ihre Kräfte für die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit einsetze.

Die Fähigkeit zu einer kräftigen Selbstverteidigung ist also damals als eine Vorbedingung für die Anerkennung der Neutralität betrachtet worden. Die Mächte haben auch das in der Bundesverfassung niedergelegte Recht der Tagsatzung, über Krieg und Frieden zu entscheiden und Bündnisse mit anderen Staaten einzugehen, nicht beanstandet. Bei Luxemburg hingegen wurde die Garantie der Neutralität ausgesprochen und damit diesem Staate durch das Verbot, eine Armee zu halten und Befestigungen anzulegen, das Recht der Selbstverteidigung genommen.

Auch die „neutrale" Schweiz ist ein souveräner Staat, der auf Grund der ihm daher zukommenden Machtvollkommenheit selbständig über Krieg und Frieden zu entscheiden hat; ja der Krieg kann sogar zur Pflicht werden, zur Behauptung der Unabhängigkeit.

Es ist begreiflich, daß die Schweiz im Maßstab der vorhandenen Kräfte und Mittel ihr Wehrwesen stets zu vervollkommnen sucht. Ihre Bestrebungen werden vom Auslande je länger je mehr anerkannt, ohne daß dabei die durchaus friedfertige Gesinnung von Regierung und Volk im mindesten bezweifelt wird. Dies soll ganz besonders betont werden, sie leitet sich her aus ihren Traditionen. Die Schweiz ist sich aber der Gefahren, die ein allgemeiner europäischer Krieg für sie bedeuten würde, bewußt und wird alle Anstrengungen der Mächte zur Aufrechterhaltung des Friedens mit Genugtuung begrüßen.

Was speziell den Ausbau der Wehrmacht des Deutschen Reiches betrifft, so hat die Schweiz keinen Grund Besorgnisse zu hegen, wenn diese Großmacht ihr Rüstzeug zu kräftigen versucht.

Diese Ueberzeugung gründet sich nicht auf eine besondere Sympathie für den großen Nachbar oder Antipathie gegen andere Nationen, sondern ist lediglich das Resultat der Erfahrungen, die die Eidgenossenschaft im Verlaufe ihrer Geschichte gemacht hat. Bei einem kleinen, von Großmächten umgebenen Staate ist die Möglichkeit der Beeinflussung von außen mehr oder weniger stets vorhanden. Sie richtet sich nicht nur nach dem Verhalten eines solchen Staates, sondern es ist von entscheidender Wichtigkeit, welche von den Großmächten eine vorherrschende Stellung einnimmt, und in welcher Weise diese gegenüber dem „Kleinen" gebraucht wird. Das hat die Schweiz zur Genüge erfahren. Nachdem die Bedrohung durch Oesterreich in den Freiheitskriegen durch kräftige Abwehr beseitigt worden war, trat Frankreich in nähere Beziehung zu dem kleinen Nachbar und wußte ihn während Jahrhunderten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, das oft drückend und beschämend war. Wie rücksichtslos Napoleon I. die Schweiz behandelte, ist bekannt; sie war ein ganz von seiner Willkür abhängiger Vasallenstaat, dessen tapfere Offiziere und Mannschaften auf den Schlachtfeldern Europas für ihn bluten mußten. Auch die Mediationsverfassung, die der französische Kaiser der Schweiz „schenkte", zeigt bei aller Anerkennung des Guten, das sie der Schweiz gebracht hat, die völlige Abhängigkeit von Frankreich.

Das sind geschichtliche Tatsachen, aus denen die Schweiz ihre Lehren gezogen hat. Daran ändert auch die Auffassung des „Temps" nichts, der in der Besprechung eines kürzlich erschienenen Buches über das schweizerische Wehrwesen bedauert, daß in der Schweiz bei der Darstellung des napoleonischen Zeitalters so sehr der Schaden hervorgehoben werde, den die französische Vormachtstellung Frankreichs dem Staate zugefügt hat, während doch die Heere der Verbündeten mehr als einmal auch die Schweiz als Kriegstheater gebraucht hätten. Der „Temps" vergißt, daß gerade der französische Einfall die Gegner in das Land rief.

Nach 1815 trat Oesterreich in den Vordergrund. Auch dieser Staat wollte seine Vormachtstellung ausnützen, um Einfluß auf die Schweiz zu gewinnen. Die Geschichte der Eidgenossenschaft in den folgenden Jahrzehnten bis 1848 kann mit Recht überschrieben werden: „Der Kampf gegen das europäische Protektorat." Wie oft haben die Mächte auf Grund unrichtiger Auslegung der Neutralitätsakte der Schweiz zugesetzt und geglaubt, sich in die Verhältnisse der Schweiz einmischen zu müssen.

Mit dem Staatsstreich Napoleons III. am 2. Dezember 1851 begann von neuem Frankreichs Vorherrschaft. Diese machte sich der Schweiz gegenüber bald fühlbar, indem sie wegen der republikanischen Flüchtlinge zu Konflikten führte. Der französische Kaiser erinnerte sich dabei wenig der Gastfreundschaft, die er früher in der Schweiz erfahren hatte.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches trat eine Aenderung ein. Die Vormachtstellung dieser neuen Großmacht verspürte die Schweiz in politischer Hinsicht niemals. Kleine Differenzen sind nicht maßgebend, und wirtschaftliche Kämpfe kommen hier nicht in Betracht. Unbeeinflußt vom Auslande kann weder ein kleiner noch ein großer Staat sein; wirtschaftlich unabhängig ist kein Individuum und kein Staat auf Erden; politisch unabhängig aber kann auch ein Kleinstaat sein, wenn er seinen vertraglichen Pflichten nachkommt, den Forderungen der Zivilisation genügt und sich gewillt zeigt, dafür seine Kraft einzusetzen und den Kampf aufzunehmen. Das ist bei der Schweiz der Fall, sie hat als souveräner Staat den Grundsatz, daß sie ihre eigene Wehrmacht organisieren muß, sonst ist sie vollkommen dem Willen der anderen Staaten ausgeliefert und muß tun, was diese ihr vorschreiben. Das einzige Machtmittel ist das Heer; denn z. B. mit ihren Finanzen wird sie niemals imstande sein, ihre Unabhängigkeit in gleicher Weise zu behaupten. In diesem Bestreben hat die Schweiz schon bedeutende Anstrengungen gemacht. Seit Jahrhunderten war das Wehrwesen auf der allgemeinen Wehrpflicht begründet, sie ist stets weiter ausgestaltet worden, und noch in der letzten Zeit ist ein bedeutender Schritt zu ihrer vollständigen Verwirklichung gemacht worden durch den am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Erlaß über Dienstbefreiung, der mehrere tausend militärisch ausgebildete Leute, die infolge ihrer Anstellung bei der Postverwaltung den Eisenbahnen usw. vom Militärdienst befreit waren, dem Heere wieder zuführt.

Das Milizsystem, das die Schweiz niemals verlassen kann noch will, bewahrt vor jeder Versuchung, im „Wettrüsten" mitmachen zu wollen. Es begrenzt allerdings die Dienstzeit und zwingt, bei der Ausbildung sich nur auf das Kriegsmäßige zu beschränken, gestattet aber doch durch die Anspannung aller intellektuellen und moralischen Kräfte, besonders auch durch eine auf den Wehrdienst vorbereitende Jugenderziehung eine Wehrmacht zu schaffen, die dem Zwecke des Heeres genügt.

Das Schweizervolk will auch wehrhaft sein und bleiben. In dem Artikel 2 der bestehenden Bundesverfassung gibt es deutlich diesem Entschlusse Ausdruck: „Das Heer ist bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit von außen und zur Handhabung von Ruhe im Innern."

Als im Laufe der Jahre eine bessere Heeresorganisation nötig wurde, hat das Volk im Jahre 1907 einem neuen Wehrgesetz die Genehmigung erteilt und willig eine verlängerte und vermehrte Dienstzeit auf sich genommen. Dazu kommt eine großartige freiwillige Tätigkeit in zahlreichen Schützen- und Turnvereinigungen, die bezweckt, die Wehrhaftigkeit zu fördern. Nicht zu vergessen sind die Anstrengungen einsichtiger Männer, die Jungmannschaft für den Wehrdienst vorzubereiten durch Uebungen im Marschieren, Schießen und Turnen.

So steht die Schweiz auch den Rüstungen der Großmächte „neutral" gegenüber, sie kann nicht mitmachen, setzt aber alle Kräfte ein, die von den großen Staaten seinerzeit ausgesprochene Erwartung zu erfüllen, daß sie ihre Grenzen und ihre Neutralität schützen wird.

Deutscher Katholikentag.

S. & H. **Metz**, 18. August.

In einer geschlossenen Ausschußsitzung, die über Mittag tagte, wurde beschlossen, den nächsten Katholikentag im Jahre 1914 in Münster abzuhalten.

Um 5 Uhr nachmittags trat in der Festhalle die erste öffentliche Versammlung zusammen, die von über 6000 Personen besucht war. Die Akustik der Festhalle ist leider ungünstig, dazu kommt der Lärm der vorüberfahrenden elektrischen Bahnen, so daß ganze Teile der Reden unverstanden verloren gehen. Im übrigen ist für die Presse in großartigster Weise gesorgt.

Der Präsident des Katholikentages Fürst zu

Mac Mahon und Bazaine in den Tagen vom 18. bis 22. August 1870

Emile Olivier, der Nestor der französischen Historiker, setzt im „Gaulois" seine interessanten Veröffentlichungen über den Krieg von 1870/71 fort. Seine jüngste Arbeit enthält wertvolle Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Mac Mahon und Bazaine in den kritischen Tagen von Metz. Vom 17. August an war Mac Mahon oberster Leiter der französischen Kriegsoperationen. Er wurde von Palikao und vom Ministerrat auf das dringendste gebeten, sofort dem arg bedrohten Bazaine zu Hilfe zu eilen. Mac Mahon ist in einer überaus kritischen Lage. Er weiß nicht, welchen Weg er einschlagen soll. Der direkte Weg ist versperrt: Bazaine kann nur noch nach Norden oder nach Süden ausbrechen. Wenn also Mac Mahon ihm zu Hilfe eilen will, so muß er sich entweder nordwärts oder südwärts bewegen, aber er bleibt ohne jede Nachricht von Metz. Vorläufig sucht er Palikao durch ein Telegramm zu beruhigen: „Sagen Sie bitte dem Ministerrat, daß er auf mich zählen kann, und daß ich alles tun werde, um mich mit Bazaine zu vereinigen." Er muß warten. Endlich am Abend des 18. August erhält er von Bazaine ein Telegramm: „4 Uhr 15 nachmittags. In diesem Augenblick wird ein Angriff, der vom König von Preußen persönlich geleitet wird, mit beträchtlichen Kräften ausgeführt: die Truppen halten sich bis jetzt gut, aber die Batterien mußten das Feuern einstellen." Genaues über den einzuschlagenden Weg ist aus dieser Depesche nicht zu ersehen. Darauf Stunden bangen Schweigens. Die Nacht vergeht in grausamer Ungewißheit. Endlich am 19. August ½1 Uhr erhält er eine Depesche Bazaines vom Abend vorher: „8 Uhr 20 abends. Ich komme soeben vom Schlachtfelde zurück: der Angriff war sehr lebhaft. In diesem Augenblick (7 Uhr) hört das Feuer auf. Unsere Truppen bleiben in ihren Stellungen." Mac Mahon begreift, daß irgendetwas geschehen muß. Stilliegen hätte so viel bedeutet, wie: wir können nicht vorrücken. Er schickt Bazaine folgende Depesche: „19. August. Wenn Sie, wie ich glaube, gezwungen werden, in den nächsten Stunden sich zurückzuziehen, so weiß ich bei der großen Entfernung zwischen mir und Ihnen nicht, wie ich Ihnen zu Hilfe kommen kann, ohne Paris zu entblößen. Wenn Sie etwas anderes beschließen, lassen Sie es mich sofort wissen." Der 20. August vergeht ohne Nachricht vom Schlachtfeld. Mac Mahon befindet sich in Verzweiflung. Ueber die Karten gebeugt, sucht er ihnen das Geheimnis der Rettung und den Ausgang der blutigen Kämpfe zu entreißen. Er würde nicht zögern, wenn er vor sich eine klare, militärische Aufgabe hätte; er würde sie, koste es, was es wolle, ausführen, aber in das Ungewisse hinaustappen kann und darf er nicht. Der Gedanke, einen treuen Waffengefährten im Stiche lassen zu müssen, drückt ihn nieder. Er gesteht es später selbst ein: „Ich war, das muß ich zugestehen, sehr unentschieden. Es zerriß mir das Herz, daß ich Bazaine, den ich jeden Augenblick an der Maas auftauchen glaubte, im Stiche lassen mußte. Aber auf der anderen Seite schien es mir durchaus notwendig, Paris zu decken und Frankreich die einzige, ihr noch zur Verfügung stehende Armee zu erhalten." Er entschließt sich deshalb zu warten, bis er von Bazaine genauen Bericht hat. Er teegraphiert an den Ministerrat: „8 Uhr 45 morgens. Die Erkundigungen ergeben, daß die drei feindlichen Armeen so aufgestellt sind, um Bazaine den Weg nach Brien, Verdun, Saint-Mihiel abzuschneiden. Da ich die Rückzugslinie Bazaines nicht kenne, obwohl ich bis heute morgen marschbereit war, denke ich, daß ich hier bleiben muß, bis mir der Bericht gekommen ist, ob Bazaine nach Norden oder nach Süden ausgewichen ist." Gegen Mittag reißt ihn eine Mitteilung Stoffels aus seiner ruhigen Ueberlegung. Dieser machte ihn auf die Nähe der feindlichen Kavallerie und auf die Gefahr eines Ueberfalles aufmerksam. Mac Mahon schrie ihn an: „Sie haben mir schon einmal gesagt, daß diese Kerls verteufelt tapfer sind: eine Abteilung Kavallerie könnte nach einem Nachtmarsch bereits übermorgen da sein. Wir müssen deshalb morgen nach Reims aufbrechen." Dies bedeutete in Wirklichkeit nichts anderes als: Rückzug auf Paris. Von Reims aus konnte sich Mac Mahon nicht mehr mit Bazaine vereinigen. Aber sein ganzer militärischer Instinkt galt Paris. Er telegraphierte an Palikao: „20. August. 4 Uhr 40 nachmittags. Ich werde morgen nach Reims ziehen. Wenn Bazaine nach Norden ausbricht, werde ich nicht mehr imstande sein, ihm zu Hilfe zu kommen; wenn er nach Süden durchstößt, so könnte ich ihm bei der großen Entfernung auf keinen Fall nützlich sein." Palikao antwortet in einem Telegramm um 5 Uhr: „Ich betrachte es als durchaus unumgänglich, daß Sie Bazaine zu Hilfe eilen. Bedenken Sie den moralischen Effekt, den die Erscheinung Ihrer Armee auf die verlassenen Truppen machen muß, die sich so heldenmütig geschlagen haben." Am Morgen des 21. August setzt sich Mac Mahon nach Reims in Bewegung. Er hatte mittlerweile durch Rouher erfahren, daß sich der Kronprinz gegen Paris bewege. Er muß ihm also zuvorkommen. Palikao macht noch den Versuch, ihn zur Hilfeleistung für Bazaine zu gewinnen. Es nützt aber nichts. Mac Mahon widerspricht entschlossen. Er muß Paris decken und setzt sich am 23. August dorthin in Bewegung. „Den Tod im Herzen," sagte er, „habe ich diesen Entschluß gefaßt. Ich weiß wohl, daß ich der Feigheit, einen Waffenkameraden im Stiche gelassen zu haben, beschuldigt werde. Aber über meinen eigenen Ruhm setzte ich das höhere Interesse Frankreichs. Ich durfte die letzte Armee, die vielleicht bald vor Paris mit den gesamten deutschen Streitkräften kämpfen mußte und vielleicht den Sieg gewinnen könnte, nicht aufs Spiel setzen." Diesen Gedanken hat er auch in dem Aufruf an die Armee, in dem er seine Handlung verteidigt und an die Tapferkeit der Soldaten appelliert, ausgedrückt.

Kunst und Wissenschaft.

× **Dem Berliner „Lessing-Theater"** wird sich unter der neuen Leitung Viktor Barnowskys, des Nachfolgers Otto Brahms, ein Institut angliedern, dessen Aufgabe es sein soll, dieser Bühne einen künstlerischen Nachwuchs heranzuziehen. Die praktischen und theoretischen Unterrichtskurse, die eine völlige Ausbildung für die Bühnenlaufbahn umfassen, werden am 1. Oktober d. J. beginnen. Als Lehrkräfte des Instituts wirken Viktor Barnowsky, Tilla Durieux, Dr. Arthur Eloesser, Helene Fehdmer, Ilka Grüning, Ludwig Hartau, Moritz Heimann, Hubert Heinrich, Friedrich Kayßler und Lina Lossen. Die Leitung des Instituts übernimmt Dramaturg Berstl.

* **D'Annunzios neuestes Drama.** Das Pariser Porte-St.-Martin-Theater wird im kommenden Oktober seine Saison, wie aus Paris berichtet wird, mit einem neuen Werke D'Annunzios eröffnen. Der Dichter hat diese Arbeit, über die Einzelheiten noch geheim gehalten werden, vor einer Woche vollendet und soeben den Vertrag mit der Theaterdirektion unterschrieben. Allem Anschein nach aber handelt es sich bei diesem neuen Werke um ein Drama in der Art der „Pisanelle" und des „Martyriums des heiligen Sebastian", denn nach einer früheren Erklärung D'Annunzios waren diese beiden Werke als Teile einer dramatischen Trilogie gedacht. Die männliche Hauptrolle des neuen D'Annunzio-Stückes wird Le Bargy spielen, die weibliche Hauptrolle nicht Ida Rubinstein, sondern Berthe Bady.

* **Jubiläum der Jenaer Ferienkurse.** Zum 25. Male haben jetzt die Jenaer Ferienkurse stattgefunden, und damit feiert die Einrichtung solcher Ferienkurse überhaupt das Vierteljahrhundert des Bestehens, denn die Jenaer Einrichtung, die im Jahre 1889 von den Professoren Detmer und Rein geschaffen wurde, ist die erste ihrer Art gewesen. Waren es in den ersten beiden Jahren nur 20 und 39 Teilnehmer, die diese Fortbildungsgelegenheit benutzten, so sind es jetzt in der Jubiläumsveranstaltung 744 Teilnehmer (417 Herren und 327 Damen) gewesen, eine Zahl, die bisher noch nicht erreicht war. Davon stammen 291 Herren und 166 Damen, gleich 457 aus Deutschland, die übrigen 287 aus dem Ausland, und zwar aus Rußland rund 80, Ungarn 35, Oesterreich 30, Großbritannien beinahe ebensoviel, Norwegen und Schweden etwa je 25, Dänemark gegen 20, die Vereinigten Staaten 16, Finnland 10, die Schweiz 8, Frankreich 5, Italien und Griechenland je 3, die Niederlande 2, Belgien, Luxemburg und die Türkei je 1. 71 Damen und 41 Herren hatten schon frühere Kurse besucht. Auch durch besondere Festvorträge, u. a. von Professor Volkelt aus Leipzig, waren die diesjährigen Kurse als Jubiläumsveranstaltung gekennzeichnet, und eine Festspende im Betrage von 2500 ℳ wurde den Leitern der Kurse, Detmer und Rein, überreicht, die durch ihre Zinsen Unbemittelten die Teilnahme an den Kursen erleichtern oder ermöglichen soll.

* **Kunstchronik.** In Florenz soll dem Geschlechte der Medici, dessen Name mit der Stadt so eng verknüpft war, ein Museum errichtet werden, und zwar ist hierzu der Palazzo Riccardi ausersehen.

* **Sieglin-Expedition.** Dem hochherzigen Förderer der wissenschaftlichen Forschung, Stuttgarter Großindustriellen Geh. Hofrat Dr. Ernst von Sieglin ist es erneut zu danken, daß noch in diesem Jahre eine große archäologische Expedition nach Aegypten ausgerüstet werden kann. Der Aufbruch der Expedition wird gegen Mitte September unter der wissenschaftlichen Oberleitung des Leipziger Aegyptologen Professor Dr. Georg Steindorff erfolgen. Aufgabe der Expedition ist es, Ausgrabungen in einer Nekropole auf dem Ostufer des Nils, etwas südlich von der Provinzial-Stadt Assiut oder Siut, auf dem Boden des alten Antäopolis, in die Wege zu leiten. Systematische Ausgrabungen haben dort noch nie stattgefunden. Wenn die Ausgrabungen südlich von Assiut beendigt sein werden, wird die Expedition nach Nubien übersiedeln, um die Ausgrabungen der im Jahre 1912 bearbeiteten Nekropolis von Aniba vollständig zu erledigen. Möglicherweise soll auch noch eine Ausgrabung im Sudan in Angriff genommen werden. Professor Steindorff werden zur Unterstützung für die Expedition ein Archäologe, ein Architekt und ein Photograph beigegeben.

SLUB
Wir führen Wissen.